

Medienkonferenz 8. September 2011 10 Jahre seit Nine/Eleven

Seit dem Ja zum Minarett-Verbot

Die Politik des Bundesrates

Von Andreas Brönnimann, Nationalrat EDU, Belp/BE

Das Schweizervolk ist die oberste Instanz unseres Staates. Mit der direkten Demokratie hat das Volk die Möglichkeit, Gesetze zu erlassen oder anzupassen; es kann sogar die Steuern festlegen.

Sämtliche Verantwortungsträger werden direkt oder indirekt vom Volk eingesetzt und gewählt.

Was hat das Schweizervolk für Kompetenzen?

Das Volk hat das letzte Wort! Die Volkssouveränität ist in der Bundesverfassung fest verankert. Die Verfassung kann nur mit Zustimmung des Volkes geändert werden.

Die direkte Demokratie ist für unser Land eine grosse Erfolgsgeschichte.

Das Ja zur Minarettverbots-Initiative

Das Schweizervolk hat am 29. November 2009 in einer Volksabstimmung klar – mit einer Mehrheit von 57,5 Prozent – ein Bauverbot für Minarette beschlossen. Am Abend nach der Abstimmung erklärte der Bundesrat, dass er den klaren Volksentscheid akzeptiert und dass er ihn umsetzen werde. Zwischenzeitlich hat auch Strassburg die eingereichten Einsprachen gegen das Abstimmungsresultat der Minarettverbots-Initiative abgewiesen. Eine Ausführungsgesetzgebung – das sagt auch der Bundesrat – ist nicht nötig, da der in der Abstimmung erteilte Auftrag an den Bundesrat völlig klar ist.

Erstaunlicherweise aber zögert der Bundesrat bis heute noch mit der Umsetzung dieser von der höchsten Instanz beschlossenen Verfassungsbestimmung. Anscheinend will er einen Entscheid des Bundesgerichts abwarten.

Nur: Wenn das Volk als Souverän des Landes einen Entscheid gefällt hat, braucht es keine Bundesrichter mehr, die Baugesuche für Minarette beurteilen. Solche

Baugesuche sind seit dem 29. November 2009 hinfällig. Das Bundesgericht hat keine Befugnis, über Volksentscheide zu urteilen. Wenn der Souverän entschieden hat, ist keine richterliche Einsprache mehr möglich.

Die höchste Instanz in unserem Staat hat ganz klar Nein gesagt – damit bleibt es bei einem Nein. Juristisch gesehen ist der Fall «Minarett-Verbot» abgeschlossen. Die neue Verfassungsbestimmung ist seit dem 29. November 2009 gültig und in Kraft gesetzt.

Das Volk hat entschieden

Ist jemand mit dem Tatsache gewordenen Resultat der Minarettverbots-Abstimmung nicht einverstanden, dann bleibt ihm selbstverständlich das Recht, die gleiche Frage mittels Volksinitiative erneut zur Diskussion zu stellen. Diese Möglichkeit lässt die direkte Demokratie immer offen. Aber die Korrektur eines Resultats durch Richter ist verfassungswidrig.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben entschieden. Sie nehmen die Verantwortung für den getroffenen Entscheid wahr. Der Bundesrat hatte vor der Abstimmung genügend Zeit, Vor- und Nachteile zum geforderten Minarettverbot aus seiner Sicht in aller Ausführlichkeit darzustellen. Das Volk hat die Einwände der Landesregierung geprüft und anschliessend entschieden – in voller Freiheit anders entschieden, als Bundesrat und Parlament beantragt hatten.

Der Bundesrat hat Volksentscheide umzusetzen

Wir benutzen heute den Anlass, «10 Jahre nach Nine/Eleven» dazu, den Bundesrat an den klaren Volksentscheid zum Minarettverbot zu erinnern.

Machtssymbole des politischen Islams, der – wie Nine/Eleven zeigte – auch massive Gewalt anzuwenden versteht, haben in der auf christlichem Fundament stehenden, der friedlichen Auseinandersetzung in der direkten Demokratie verpflichteten Schweiz keinen Platz.

Andreas Brönnimann